

# Sicherungsschein für Pauschalreisen

gemäß § 651r  
des Bürgerlichen Gesetzbuches  
Sicherungsscheinnummer 704.005.604.254



Die Gültigkeit dieses Sicherungsscheines ist begrenzt auf Reiseleistungen des unten angegebenen Reiseunternehmens, **die zwischen dem 01.01.2020 und dem 31.12.2020 gebucht wurden**. Maßgeblich ist das auf der Reisebestätigung ausgewiesene Buchungsdatum der Reiseleistung.

Dem Reisenden steht im Fall einer Insolvenz der

**Troll Touristik GmbH, Oberstraße 28-30, 59964 Medebach**

gegenüber der **Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland**, Platz der Einheit 2, 60327 Frankfurt, unter den gesetzlichen Voraussetzungen des § 651 r Absatz 4 BGB ein Versicherungsanspruch zu.

Die vorstehende Haftung ist gemäß § 651r BGB begrenzt. Die Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland haftet für alle durch sie nach §§ 651a ff BGB in einem (touristischen) Geschäftsjahr (d.h. 1.11.-31.10. des Folgejahres) insgesamt zu erstattenden Beträge nur bis zu einem Betrag von 110 Mio. Euro. Sollte diese Summe nicht für alle Reisenden ausreichen, so verringert sich der Erstattungsbetrag in dem Verhältnis, in dem ihr Gesamtbetrag zum Höchstbetrag steht.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland, Abteilung Kautionsversicherung, Platz der Einheit 2, 60327 Frankfurt; Tel: 069/7115-2424 bzw. an das von Zurich Insurance plc, Niederlassung für Deutschland beauftragte Abwicklungsbüro.

Frankfurt/Main, den 20.04.2020

Zurich Insurance plc Niederlassung für Deutschland

  
i.V. Matthias Becker

  
i.A. Yves Bötter